

## **Bekanntmachung Nr. 123/ 2018 des Amtes Marne-Nordsee für die Stadt Marne**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Marne nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 29.08.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Marne für das Gebiet „südlich der Koogstraße, westlich der Hallen des Baustoffhandels Thomassek, nördlich der Bebauung Königstraße 66 und östlich der Königstraße“ und die Begründung liegen vom 09.10. bis 08.11.2018 in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<http://www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/stadt-marne/bauleitplanung/>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen auf Antrag des Vorhabenträgers die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den vorhandenen Baustoffhandel an der Königstraße um einen Baumarkt mit Gartenabteilung zu erweitern. Es soll ein Neubau entstehen, der nördlich des jetzigen Baustoffhandels liegt. Die Fläche ist bereits geräumt. Der „alte“ Baustoffhandel soll nach Errichtung des Neubaus abgebrochen und Parkplatzfläche werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Marne, 26.09.2018**

**Stadt Marne**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Dr. Klaus Braak

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Harm Schloe

**Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 01.10.2018**

---